

## Gedenken

**Husum/Ladelund** Eine Wanderausstellung über die Psychiatrie im Dritten Reich ist noch bis zum 25. Februar im Husumer Kreishaus zu sehen. Dort und in der Gedenkstätte Ladelund wurde der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. **NF**



# Menschenverachtende Ideologie

Ausstellung im Husumer Kreishaus bis zum 25. Februar / Gedenken in Ladelund

**LADELUND/HUSUM** Zum internationalen Gedenktag an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erinnerte die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund an Euthanasieverbrechen in Schleswig-Holstein. Über die „Tötung unwerten Lebens“ berichtete Dr. Harald Jenner, der seit den 1980-er-Jahren über Anstalten und Krankenhäuser in Schleswig, Kropp, Rickling und Lübeck recherchiert. Rund 3500 Menschen aus Schleswig-Holstein wurden zwischen 1939 und 1945 in Anstalten umgebracht.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen legte einen Kranz an den Gräbern der KZ-Toten in Ladelund nieder. Er selbst gehörte der ersten Generation an, die keinen Krieg er-

lebt hat und wohlbehütet aufgewachsen sei. „An einem solchen Tag, an dem man an diese furchtbaren Ereignisse begreifbar denkt hier in Ladelund, ist es auch angebracht, Dankbarkeit für das zu zeigen, was uns als Nachkriegsgeneration geschenkt worden ist“, sagte Peter Harry Carstensen.

Zum Holocaust-Gedenken ist bis zum 25. Februar im Husumer Kreishaus die Wanderausstellung „Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen“ zu sehen. Diese ist das Ergebnis eines Forschungsprojekts von 1991 an für Niedersachsen und Bremen. „Die Ausstellung will nicht nur wichtige Erscheinungen der Psychiatrie im Dritten Reich dokumentieren“, so Landrat Dieter Harrsen zur Eröffnung.



**Dr. Harald Jenner** sprach über die Euthanasieverbrechen. **BKN**

Vielmehr gehe es darum, die Opfer der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus dem Vergessen zu entreißen. Deutliche Worte fand auch Pastor Friedrich Mörs in seiner Kurzandacht: „Niemand kann Gott lieben und achten und gleichzeitig den Menschen verachten.“

Interessante Fakten vermittelte Dr. Christoph Mai, Chefarzt und Geschäftsführer der Fachkliniken Nordfriesland. Vor 77 Jahren trat in Deutschland das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft. „Es sah vor, dass diejenigen Menschen zwangsweise durch einen chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht wurden, an denen eine Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes diagnostiziert worden war“, so Mai. Dieser Gesetzge-

bung sei in Deutschland sowie in anderen hochindustrialisierten Ländern eine Entwicklung vorausgegangen, die um 1900 begann und durch eine „gezielte Förderung rassenhygienischen Gedankengutes“ insbesondere aus großindustriellen Kreisen geprägt gewesen sei. „In der Folge veränderten sich Wertmaßstäbe und Zielsetzungen in der Medizin“, so der Referent.

Erst 1974 wurde das Gesetz laut Mai vom Deutschen Bundestag außer Kraft gesetzt. 1986 stellte das Amtsgericht Kiel fest, dass das Erbgesundheitsgesetz dem Grundgesetz widersprach. Erst zwei Jahre später wurde das Gesetz durch einen Beschluss des Bundestages geächtet, den Opfern der Zwangssterilisierung und ihren Angehörigen Achtung und Mitgefühl gezollt. Es dauerte jedoch nochmals zehn Jahre bis die Urteile der Erbgesundheitsgerichte am 25. August 1998 durch Beschluss des Bundestages aufgehoben wurden.

„Und bis heute bekamen die Opfer der Zwangssterilisierung keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung, da sie bis zum heutigen Tage nicht als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt wurden“, stellte Dr. Christoph Mai in seinem Fachvortrag fest. **bkn/hjm**



**Gedenken** anlässlich der Ausstellungseröffnung im Kreishaus. **HJM**